

Nutzungs-, Abstands- und Hygieneregeln für das Hallenbad der Gemeinde Nottuln (Hallenbadsaison 2021/2022)

Folgende Regelungen zur Verhinderung von Infektionen mit dem „Corona-Virus“ sind zu beachten:

Der Einlass:

- Der Zutritt zum Hallenbad ist nur immunisierten; d.h. **vollständig geimpften** oder **genesenen** Personen gemäß den Regelungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung in der jeweils gültigen Fassung gestattet (**2G-Regel**). Der Nachweis ist durch ergänzende Vorlage eines amtlichen Ausweisdokuments zu führen.
- Ausgenommen von der v.g. Regelung sind Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren. Ebenfalls ausgenommen sind Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können; diese Personen müssen über einen Testnachweis nach Coronaschutzverordnung verfügen und vorzeigen.
- Personen, die sich krank fühlen oder erste Krankheitssymptome zeigen, dürfen das Hallenbad nicht betreten.
- Bei Betreten des Bades sind die Handdesinfektionsgeräte im Eingangsbereich zu benutzen.
- Der Einlass erfolgt einzeln, d.h. als Einzelperson oder Familie, für Kinder ohne Begleitperson erst ab 10 Jahren.
- Die gebotenen Abstandsregeln sind im gesamten Hallenbadbereich einzuhalten.
- Bei Überschreitung der max. zugelassenen Besucherzahl (z.Z. 40 Personen) erfolgt ein Einlass erst wieder bei Unterschreiten der maximalen Besucherzahl.
- Bei Betreten des Gebäudes und in der Warteschlange ist bis zum Umkleideschrank eine Mund-Nase-Bedeckung (mindestens medizinische Maske) zu tragen.

Im Gebäude:

- Den markierten Wegeführungen und Verhaltenshinweisen auf den Hinweistafeln ist zu folgen.
- In allen Räumen sind die gebotenen Abstandsregeln einzuhalten; in engen Bereichen ist so lange warten, bis sich anwesende Personen entfernt haben.
- Die Sammelumkleiden und Warmwasserduschen dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Einzelumkleiden sind bevorzugt zu nutzen.
- Die WC-Bereiche dürfen nur von maximal zwei Personen (Ausnahme Familienmitglieder) gleichzeitig betreten und genutzt werden.
- Die Nutzung von Föhnen/Haartrocknern jeglicher Art ist ausschließlich mit Maske (mindestens medizinische Maske) zulässig, um die Verteilung von Aerosolen zu vermeiden.

- In den Schwimmbecken gibt es Zugangsbeschränkungen; die Hinweise des Aufsichtspersonals sind zu beachten.
- Im gesamten Hallenbadbereich, auch an der Sprunganlage und im Wasser, sind die gebotenen Abstandsregeln (Mindestabstand 1,50 m) einzuhalten. Ausgenommen sind Familien oder Personen, die in einem Haushalt wohnen.
- Die Abstandsregeln gelten auch für das „Planschbecken“; es ist besonders auf die Kleinkinder zu achten.
- Auf den Beckenumgängen sind enge Begegnungen zu vermeiden. Die gesamte Breite der Beckenumgänge ist zum Ausweichen zu nutzen.
- Das Hallenbad ist nach dem Umkleiden möglichst unverzüglich zu verlassen. Der Aufenthalt im Ein- bzw. Ausgangsbereich ist auf ein Minimum zu reduzieren.

Wir wünschen Ihnen trotz dieser Vorgaben einen schönen Aufenthalt in unserem Hallenbad. Es ist zwar vieles anders als sonst, aber wir versuchen das Beste aus der für uns alle schwierigen Situation zu machen.

Ihr Bäderteam